Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

10.11.1987

Geschäftszahl

85/14/0128

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 82/13/0049 E 14. März 1984 RS 3

Stammrechtssatz

Da gem § 63 Abs 1 EStG 1972 der "insgesamt steuerfrei bleibende Betrag" vom Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte einzutragen ist, führt jede diesbezügliche Antragstellung dazu, daß eine neuerliche Prüfung der GESAMTEN Freibetragseintragung zu erfolgen hat.